



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0056/2022		Datum: 27.01.2022	
Dezernat 4			
Verfasser:	61-Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung	Az.: 1772-21/jsch	
Betreff:			
Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 152 Änderung Nr.1 "Hochschulgebiet am Südknoten Karthause"			
Gremienweg:			
18.02.2022	Ausschuss für allgemeine Bau- und Liegenschaftsverwaltung	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP		öffentlich
			ohne BE
			abgesetzt
			geändert

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss stimmt für das nachgenannte Bauvorhaben folgender Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr.152 Änderung Nr.1 zu (§ 31 Abs. 2 Baugesetzbuch – BauGB -):

- Art der festgesetzten baulichen Nutzung.

Antragseingang	17.08.2021
Vorbescheid erteilt	nein
Weltkulturerbe „Mittelrhein“ tangiert	nein
Vorhabensbezeichnung	Neubau einer automatischen Postpaketabholanlage
Grundstück/Straße	Koblenz, Konrad-Zuse Straße
Gemarkung	Koblenz (PLZ 56075)
Flur	2
Flurstück	1/162

Begründung:

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans **Nr. 152 Änderung Nr.1 "Hochschulgebiet am Südknoten Karthause"**, für den die BauNVO 1990 gilt. Bei dem Vorhaben handelt es sich um eine automatische Postpaketabholanlage (Packstationen), die eine gewerbliche Hauptnutzung darstellt und damit als "sonstiger nicht störender Gewerbebetrieb" im Sinne der BauNVO einzustufen ist.

Das betroffene Flurstück 1/162 liegt in einem als SO (§11 (3) BauNVO Sonstiges Sondergebiet-Zweckbestimmung Hochschulgebiet) festgesetztes Gebiet. Die Abweichung in Form der Errichtung einer automatischen Postpaketabholanlage (Packstation) dient dem Wohl der Allgemeinheit und ist in der dargestellten Dimensionierung am geplanten Standort städtebaulich vertretbar.

Die Grundzüge der Planung werden nicht berührt und die Abweichung ist auch unter Würdigung der nachbarlichen Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar.

Anlagen:

- Lageplan
- Bebauungsplan
- Lageplan500
- Grundriss, Ansichten
- Fotoansichten

Auswirkungen auf den Klimaschutz: nein